

Amtsblatt

des Landkreises Rottal-Inn



Nr. 6

Pfarrkirchen, 13.03.2025

Inhalt

Seite

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Nutzungsänderung "Aktives Seniorenwohnen" in eine Flüchtlingsunterkunft, durch die
S&S Wohnbau GmbH, in der P.-Viktrizius-Weiß-Straße 64 - 66, 84307 Eggenfelden, auf
dem Grundstück Fl-Nr. 582/36, Gemarkung Eggenfelden 33

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Nutzungsänderung der Gewerbehalle zum Intensivpflegehaus, durch Herrn Franz Xaver
Kainzlsperger, in der Lindhofstraße 43 a, 84307 Eggenfelden, auf dem Grundstück Fl-Nr.
1275/13, Gemarkung Eggenfelden 34

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Nutzungsänderung "Aktives Seniorenwohnen" in eine Flüchtlingsunterkunft, durch die S&S
Wohnbau GmbH, in der P.-Viktrizius-Weiß-Straße 64 - 66, 84307 Eggenfelden, auf dem
Grundstück Fl-Nr. 582/36, Gemarkung Eggenfelden**

Das Landratsamt Rottal-Inn hat unter dem Aktenzeichen B-1523-2024 den Bauantrag der S&S Wohnbau GmbH, zur Nutzungsänderung „Aktives Seniorenwohnen“ in eine Flüchtlingsunterkunft in 84307 Eggenfelden, P.-Viktrizius-Weiß-Straße 64 - 66, mit Bescheid vom 05.03.2025 baurechtlich genehmigt.

Bei dem Bauvorhaben ist eine Nachbarbeteiligung in einem größeren Umfang erforderlich. Deshalb erfolgt die Zustellung des Genehmigungsbescheids vom 05.03.2025 durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Die genehmigten Unterlagen können im Landratsamt Rottal-Inn, Ringstraße 4 – 7, 84347 Pfarrkirchen, Zimmer 331 während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, Mo. Und Do. 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Auf die unten aufgeführte Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg
Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Pfarrkirchen, 05.03.2025
gez.

Kubitschek
Regierungsdirektor

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Nutzungsänderung der Gewerbehalle zum Intensivpflegehaus, durch Herrn Franz Xaver
Kainzlsperger, in der Lindhofstraße 43 a, 84307 Eggenfelden, auf dem Grundstück FI-Nr.
1275/13, Gemarkung Eggenfelden**

Das Landratsamt Rottal-Inn hat unter dem Aktenzeichen B-1884-2022 den Bauantrag von Herrn Franz Xaver Kainzlsperger, zur Nutzungsänderung der Gewerbehalle zum Intensivpflegehaus in 84307 Eggenfelden, Lindhofstraße 43 a, mit Bescheid vom 10.03.2025 baurechtlich genehmigt.

Bei dem Bauvorhaben ist eine Nachbarbeteiligung in einem größeren Umfang erforderlich. Deshalb erfolgt die Zustellung des Genehmigungsbescheids vom 10.03.2025 durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Die genehmigten Unterlagen können im Landratsamt Rottal-Inn, Ringstraße 4 – 7, 84347 Pfarrkirchen, Zimmer 331 während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, Mo. Und Do. 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Auf die unten aufgeführte Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg
Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Pfarrkirchen, 10.03.2025
gez.

Kubitschek
Regierungsdirektor